

Sitzungsvorlage

Nummer: 057/2018
Bearbeiter: Neubauer / Hack
TOP: 3 ö

Gemeinderat

Sitzung am 07.05.2018 öffentlich

**Bushaltestelle, Gehweg- und Fahrbahnsanierung
Errichtung eines Buswartehauses
Bereich Kirchheimer Straße 66-76
Baubeschluss und Ausschreibungsfreigabe**

Anlage 1 - Entwurf Lageplan
Anlage 2 - Erschließungsflächen Landessanierungsprogramm
Anlage 3 - Erläuterungsbericht
Anlage 4 - Kostenberechnung

I. Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt dem Konzept "Fahrbahn und Gehwegsanierung mit Errichtung eines Buswartehauses im Bereich Kirchheimer Straße 66 bis 76" gemäß den Anlagen 1 bis 4 zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Tief- und Straßenbaumaßnahmen öffentlich auszuschreiben und nach Abschluss der Arbeiten die Beschaffung des Buswartehauses (freihändige Vergabe) zu veranlassen.
3. Der Gemeinderat genehmigt eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von **43.000 €** gemäß § 84 I GemO im Haushaltsjahr 2018. Die Finanzierung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch Fördermittel aus dem Landessanierungsprogramm mit **29.400 €** sowie mit Eigenmitteln im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips mit **13.600 €**.

II. Begründung

Durch das Büro Fischer + Partner wurde im April 2018 ein Entwurf erarbeitet, wie die provisorische Haltestelle vor der Kreissparkasse dauerhaft an die ursprüngliche Busbucht neben der Alten Schule wieder zurück verlegt werden kann. Die Planung berücksichtigt auch die hiermit verbundenen Umbaumaßnahmen, welche gleichzeitig den Endausbau der Kirchheimer Straße in diesem Bereich darstellen.

Am 24.07.2017 wurde vom Gemeinderat beschlossen, hierüber erst abschließend zu beraten und zu entscheiden, wenn der Haushaltsplan 2018 vorliegt. Ausgangspunkt für die Planung war der Bedarf, eine Wetterschutzüberdachung für mindestens 10 Personen anbieten zu können.

Die am 24.07.2017 vorgelegte Planung vom Büro Fischer + Partner ging von Gesamtkosten von rd. **62.000 €** für die Maßnahme (inkl. Buswartehaus) aus. Die nun 2018 fortgeschriebene Planung hat leider **105.000 €** - und somit **43.000 €** mehr - ergeben. Ursächlich hierfür ist, dass erst zum Entwurf eine detaillierte Höhenplanung vorlag.

Bei einem baulichen Eingriff nur im Gehwegbereich würde das Quergefälle hier mit ca. 5 % bis 7 % zu steil. Um Querneigungen von nur ca. 2 % bis 3 % herstellen zu können, muss mindestens bis zur Straßenmitte der Asphaltdeckbelag angepasst werden. Dies hätte zur Folge, dass in der Straße unterschiedliche Quergefälle entstehen. Um die unterschiedlichen Gefällesituationen im Straßenbereich, die Schwachstelle einer Mittelnaht sowie die Unebenheiten auf der östlichen Straßenseite zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Asphaltarbeiten bis zum östlichen Fahrbahnrand auszuführen. Die Mehrkosten für die Herstellung dieses Endausbaues im Straßenbereich betragen gegenüber der halbseitigen Lösung bis zur Straßenmitte ca. 8.000 € und sind in den 105.000 € enthalten. Diese Variante stellt dafür die **Endausbaulösung** dar – sowohl hinsichtlich der Linienführung als auch bezüglich der Straßengestaltung.

Die Mehrkosten von **43.000 €** können durch eine zusätzliche Förderung von **29.400 €** aus dem Landessanierungsprogramm reduziert werden. Für die Gemeinde ergibt sich somit noch ein zusätzlicher Eigenanteil von **13.600 €** gegenüber 2017.

Die als **Anlagen 1 bis 4** beigefügte Planung sieht eine ausreichend dimensionierte 4-feldrige Wartehalle vor der "Alten Schule" vor (mit Integrierung eines Blindenleitsystems mit taktilen Elementen). Die ursprüngliche Busbucht ist hierzu umzugestalten. Die Haltestelle kann damit wieder an den alten Ort zurückverlegt werden. Dieser Lösungsansatz bietet eine endgültig zufriedenstellende Lösung. Diese Umgestaltung bringt folgende Verbesserungen:

- Wartende Busse / Gelenkbusse behindern nicht den Verkehr im Kreuzungsbereich und die Zufahrt zum Rathausplatz bzw. die Stellplätze vor der Kreissparkasse.
- Durch die geänderte Linienführung der westlichen Straßenseite und durch die Neuordnung der beiden Stellplätze kann an den bisherigen Engstellen des Straßenquerschnitts eine Verbreiterung um 0,50 m bis 1,00 m erreicht werden. Hierdurch verbessert sich die Verkehrssituation bei haltenden Bussen und auch bei wartendem Post-Lkw auf der Ostseite deutlich.
- Für die Umgestaltung entfallen die beiden innerhalb der Bucht markierten Längsparker-Stellplätze vor der Alten Schule (im Bereich Haus Nr. 75). Diese werden weiter südlich wiederhergestellt. Insgesamt entfällt somit kein Stellplatz.

Geplant ist der Rückbau der vorhandenen Busbucht und eine geänderte Linienführung der westlichen Straßenkante auf einer Länge von ca. 45 m. Im Einzelnen darf auf die beigefügten **Anlagen 1 bis 4**, im Speziellen auf den Erläuterungsbericht (Anlage 3), verwiesen werden.

Herr Fischer vom Büro Fischer+Partner wird die Planung in der Sitzung vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

III. Kosten / Finanzierung

Die Kostenberechnung des Büros Fischer und Partner hat insgesamt **105.000 €** ergeben (siehe Anlage 4).

Für die Umsetzung der Maßnahme wurden im Finanzhaushalt 62.000 € berücksichtigt. Hiervon wurden 30.000 € beim Produkt 54 70 00 00 00 (I 54700003 – 7873000) und 32.000 € beim Produkt 51 10 09 01 00 (I 51100004 – 7873001; Sanierungsgebiet Kirchheimer Straße / Ortskern II) veranschlagt. Zuschüsse aus dem Landessanierungsprogramm waren anteilig mit 19.200 € berücksichtigt. Dies entspricht einem Eigenanteil der Gemeinde von **42.800 €**.

Im Haushaltsplan stehen für Maßnahmen insgesamt für das Jahr 2018 150.000 € als Pauschalansatz zur Verfügung (Abrechnung Kirchheimer Straße – Forum Altern, Arbeiten Kirchheimer Straße im Bereich Alte Schule, Private Maßnahmen usw.). Von den Gesamtkosten mit 105.000 € sind voraussichtlich 81.000 € zuwendungsfähig im Rahmen des Landessanierungsprogramms – die neue Bushaltestelle ist nicht zuwendungsfähig.

Ermittlung der max. zuwendungsfähigen Ausgaben (siehe Anlage 2):

$$540 \text{ m}^2 \quad \times \quad \text{Förderobergrenze } 150 \text{ €/m}^2 \quad = \quad 81.000 \text{ €}$$

Somit können Fördermittel aus dem Landessanierungsprogramm mit **48.600 €** (81.000 € - 60 %) eingesetzt werden. Damit verbleibt ein Eigenanteil von **56.400 €** bei der Gemeinde. Gegenüber dem Haushaltsansatz 2018 entspricht dies einer Steigerung von **+ 13.600 €**.

Der zusätzliche Eigenanteil der Gemeinde von **+ 13.600 €** ist im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips im Haushalt zu finanzieren.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	24.07.2017	TOP 5 ö	115/2017
Gemeinderat	07.05.2018	TOP 3 ö	057/2018